



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0045

**Gebührenhaushalte der LHW
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-**

Mit der Erhöhung der Eintrittspreise für die Wiesbadener Schwimmbäder und die Anpassung der Marktgebührensatzung soll das Defizit in zwei der Wiesbadener Gebührenhaushalt ausgeglichen bzw. verringert werden. Das Gesetz über Kommunale Abgabengesetz sieht vor, dass Gebührenhaushalte ausgeglichen sind, wenn nicht aus gewichtigen Gründen davon abgewichen werden soll (z.B. Kinderbetreuungsgebühren).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Gebührenhaushalte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe in den Jahren 2016, 2017, 2018 sowie 2019 (Hochrechnung) eine Unterdeckung bzw. Überdeckung aufgewiesen haben bzw. aufweisen werden.
2. welche der allfälligen Unterdeckungen von Gebührenhaushalten er von den Ausnahmetatbeständen nach KAG und HGO gedeckt sieht und in welchen er eine baldige Kostendeckung anstrebt.

Beschluss Nr. 0401

1. Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig zur nächsten Sitzung eine Liste aller von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhobenen Gebühren vorzulegen.
2. In der Sitzung am 05.02.2020 wird der Antrag erneut beraten.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 05.02.2020

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister